



## AUSSCHREIBUNG ZUM BEZIRKSPFLÜGEN KI-SE 2026

Die Landjugend Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf  
veranstalten am

**Sonntag, 16. August 2026**

bei vulgo Krenn, **Möderndorferstraße 80, 4540 Pfarrkirchen**, die diesjährigen  
Bezirksentscheide im Leistungspflügen.

### I. ANMELDUNG

Bis spätestens **Samstag, 8. August 2026** mit Anmerkung der **Pflug Kategorie** bei:

**Jakob Neudecker**

- Ja.neudecker@gmail.com
- 0681 81781244

Das **Startgeld von € 25,-** ist bei der Anmeldung vor Ort zu bezahlen.  
Im Startgeld ist ein Essens- und zwei Getränkemarkerl inkludiert.

Bei fehlender oder verspäteter Abmeldung ist trotzdem das Startgeld zu entrichten. Diese werden  
dann in Form von Stornogebühren an die Ortsgruppe weiterverrechnet. Wurde ein Ersatz gefunden,  
so ist dies zu melden und die Stornogebühren entfallen.

### III. ZEITPLAN

<b>09:00 – 10:00 Uhr</b>	<b>Ankunft und Anmeldung der Pflüger</b> (Auslosung der Startnummern)
10:00 Uhr	Pflügerbesprechung; anschließend Beziehen der Felder
	<b>Achtung:</b> Ein verspätetes Erscheinen wird je angefangenen 10 Minuten mit 1 Strafpunkt geahndet.
10:30 Uhr	Schiedsrichterbesprechung (Besprechung der Bewertungskriterien)
<b>11:00 Uhr</b>	<b>Beginn des Pflügens</b>
11:10 Uhr	Ende Spaltfurche Drehpflüge
11:20 Uhr	Ende Spaltfurche Beetpflüge
<b>11:50 Uhr</b>	<b>Wiederbeginn</b>
14:30 Uhr	Ende des Wettbewerbes
ca. 17:30 Uhr	Siegerehrung

Eventuelle Zeitplanänderungen sind möglich und werden vor Ort bekannt gegeben!

Die Schiedsrichter haben direkt nach Beendigung des Bewerbes die Bewertungsblätter bei der EDV-  
Auswertung abzugeben.



## II. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND GRUPPENEINTEILUNG

Teilnahmeberechtigt sind Landjugendmitglieder bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres mit gültiger Landjugend 4you-Card.

Je Ortsgruppe sind mehrere Pflüger startberechtigt.

In der Gruppe Gäste ist es möglich, dass aus Platzmangel nicht alle angemeldeten Pflüger teilnehmen können. Eine Auswahl wird durch den Veranstalter getroffen. Jene die eventuell nicht teilnehmen können, werden bis zum 9. August darüber informiert.

Für die Einhaltung der StVO und weiterer relevanter gesetzlicher Bestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung stimmst du der Fotografie zu und verzichtest auf sämtliche Rechte auf allen Bildern und Videos.

## IV. ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN

### ➤ Bodenverhältnisse:

Lehmiger Schluff, abgeerntete Frucht ist Weizen.

### ➤ Wettbewerbsparzellen:

Beetpflüge	20	x	70 m
Drehpflüge	16/22	x	70 m

Breite & Länge können ggf. noch angepasst werden.

5-Scharpflüge sind weder beim Bezirks-, Landes- noch beim Bundesentscheid zugelassen. Etwaige Änderungen der Normgrößen der Parzellen werden bei der Pflügerbesprechung bekannt gegeben.

Als Arbeitsziel wird ein schüttendes Pflügen vorgeschrieben, wobei eine gute Krümelung mit einem deutlich erkennbaren Furchenkamm erreicht werden soll.

### ➤ Wettbewerbszeit:

Beetpflüge:	180 Minuten (20 min für Spalt + 160 min)
Drehpflüge:	170 Minuten (10 min für Spalt + 160 min)

Eine Änderung der Größe der Wettbewerbsparzellen sowie eine eventuelle Zeitverkürzung aufgrund kleinerer Parzellen wird vom Obergericht am Wettkampftag bekannt gegeben.

Innerhalb der ersten 10 Minuten (für Drehpflüge) bzw. 20 Minuten (für Beetpflüge) ist das Pflügen der Spaltfurche zu beenden. Danach wird der Wettbewerb 40 Minuten für Drehpflüge bzw. 30 Minuten für Beetpflüge unterbrochen. Im Anschluss erfolgt der gemeinsame Wiederbeginn für beide Gruppen.

Die Zeitnehmung erfolgt durch das Obergericht oder durch dafür vorgesehene Zeitnehmer, die auch die Signale geben. Bei technischem Gebrechen oder wenn der Anschluss an die Nachbarparzelle noch nicht möglich ist, kann vom Pflüger eine Zeiteinrechnung beim Feldordner oder Obergericht verlangt werden. Während der Wartezeit auf Nachbarn sind keine pflügerischen Handlungen erlaubt. Bei technischem Gebrechen ist spätestens nach 30 Minuten die Anschlussfurche zum Nachbarn zu ziehen. (Entscheidung wird von Obergericht getroffen). Die Gesamt-Zeitgutschrift für technische Gebrechen beträgt max. 90 Minuten.



➤ **Arbeitstiefe:** 18 – 21 cm

Die Arbeitstiefe kann vom Obergericht an die Bodenbeschaffenheit angepasst werden.

*Messungen:* Beetpflüge: ab Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet  
Drehpflüge: ab der 6. Furche bis 2 m Restbeet

Witterungsbedingte Änderungen werden vom Obergericht vor dem Wettbewerb bekannt gegeben.

➤ **Ausfluchten: Fremde Hilfe**

Ausfluchten vor dem Wettbewerb in der vorgesehenen Zeit mit maximal 3 Fluchtstäben. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche und beim Entfernen der Fluchtstäbe ist fremde Hilfe ausdrücklich erlaubt. **Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum Nachbarpflüger zu pflügen hat.** Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden. Nach der Markierungsfurche müssen Fluchtstäbe außerhalb der Absperrung liegend gelagert werden (ansonsten können Strafpunkte vom Obergericht vergeben werden)

➤ **Ende des Pflügens:**

Die letzte Furche muss in Richtung des eigenen Zusammenschlags ausgeworfen werden.

Dazu hat der Teilnehmer das Recht auf eine unbegrenzte Anzahl von Leerfahrten (Ausnahme Drehpflüge).

Diese dürfen jedoch nur auf den hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks oder auf dem eigenen, ungepflügten Land erfolgen. Leerfahrten über gepflügtes Land sind verboten. Auf dem fertiggepflügten Feld darf nur eine Radspur sichtbar sein. Die Toleranzgrenzen für die zweite Traktorspur - gemessen von der Kopffurche - sind folgende: Zweischarpflug bis 50 cm, Dreischarpflug bis 100 cm, Vierscharpflug bis 150 cm. Wird die letzte Furche in die falsche Richtung ausgeworfen oder ist die zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Abzug von 10 Punkten, für geringere Länge entsprechend weniger Abzug.

Für jede begonnene Minute Überzeit, die das Obergericht oder Schiedsrichter zu messen haben, gibt es 5 Strafpunkte. Als Ende gilt dabei, wenn der Traktor mit allen vier Rädern auf dem Vorgewende steht und der Pflug ausgehoben ist.

➤ **Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation & Beschwerden:**

**Die Startnummer muss gut sichtbar am Traktor befestigt werden**

Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen bzw. durch Überrollen mit den Traktorrädern und Korrekturen am Bewuchs der ausgelosten Parzelle sind verboten. Ebenso ist das Absteigen auf das gepflügte Land (außer beim Restbeet) und die Präparierung der ausgelosten Wettbewerbsparzellen mit Werkzeugen oder Maschinen vor dem Startschuss verboten. Gestattet ist lediglich das Auswerfen der Kopffurche. Wird diese unerlaubte Handlung missachtet, wird dies mit Abzugspunkten im Intervall von 1 bis 5 Punkten je nach Ermessen des Obergerichts bestraft. **Während des Wettbewerbes ist das Tragen oder Verwenden eines Mobiltelefons verboten.** Sobald ein Handy gesichtet wird, werden 5 Strafpunkte vergeben. Wird ein Pflüger zwei Mal mit einem Handy gesehen, wird der Pflüger vom Bezirksentscheid disqualifiziert. GPS oder andere Navigationssysteme sind ausdrücklich verboten.

Beschwerden können von Teilnehmern und Schiedsrichtern schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlussignal eingebracht werden.

## ➤ Wettbewerbsgeräte

**Gruppe Beetpflüge:** Zwei- und mehrscharige Normalbeetpflüge, zwei- und dreischarige Spezialpflüge

**Gruppe Drehpflüge:** Die Punkte der Wettbewerbsregeln der Ausschreibung sind auch für die Teilnehmer dieser Kategorie maßgebend.

Die Drehpflüger werden in zwei Kategorien geführt:

**\* Standard-Drehpflüge:** Zwei- & mehrscharige Normaldrehpflüge

- Die Pflugkörper dürfen während des Wettbewerbes nicht abgenommen oder in eine andere Höhe und Lage am Pflugrahmen gebracht werden. Das Abnehmen der Pflugscharre ist jedoch erlaubt.

**\* Spezial-Drehpflüge:** Zwei- & mehrscharige Spezialdrehpflüge

Beim Bezirksentscheid sind Pflüge mit maximal 3 Stützrädern zu verwenden, wobei ein Tandemrad als zwei Räder gewertet wird.

Bei Verwendung des „Vario“ fällt der Pflüger automatisch in die Klasse „Spezial Drehpflug“. Falls dieser aber unter Aufsicht des Obergerichts abgeschlossen wird, ist der Pflüger in der Kategorie „Standard Drehpflug“ startberechtigt.

Die Wahl der Traktor- und Pflugmarken bleibt den Teilnehmern freigestellt.

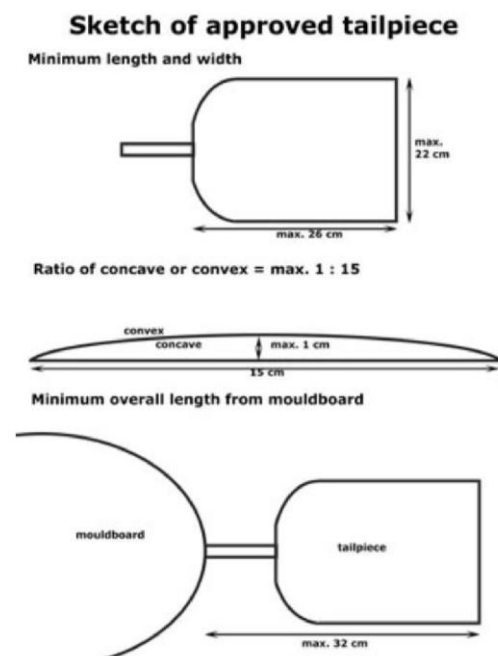
Für die Gruppe Drehpflüge sind Volldreh- und Winkelpflüge vorgeschrieben. In der Gruppe Beetpflüge ist die Verwendung von selbstangefertigten Zusatzeinrichtungen ausdrücklich erlaubt. Werden die Vorschriften nicht eingehalten, so wird der betreffende Pflüger disqualifiziert. Vorschäler und Scheibenseche sind für sämtliche Pflüger zu empfehlen.

Erlaubt sind weiters einfache Visiereinrichtungen, die nicht über Kanten und Teile des Traktors hinausragen dürfen. Darunter fallen z.B. Markierungen auf Motorhaube oder Frontscheibe, nicht darunter fallen z.B. Stäbe, Frontanbaudreieck oder sonstige Visierhilfen, die über die Motorhaube des Traktors hinausragen.

**Nur für die Spaltfurche, den Zusammenschlag und die Schlussfurche dürfen die Vorschäler abgenommen bzw. angehoben werden.**

Sämtliche verwendeten Geräte müssen den Bestimmungen der Verkehrs- und Unfallsicherheit entsprechen. Bei der Überprüfung und Abnahme der Geräte durch das Obergericht wird auch darauf geachtet, ob die Beleuchtungs- und Bremsanlagen des Traktors funktionieren, ob ein eventuell vorhandener Mähbalken mit einem Schutz, die Zapfwelle mit dem notwendigen Schutzblech und der Zapfwellenstummel mit der notwendigen Kappe versehen ist. Traktoren, die unter die gesetzliche Ausrüstungspflicht mit einer Schutzvorrichtung fallen, müssen mit einer typengenehmigten Schutzvorrichtung (Sturzverdeck) ausgestattet sein. Selbstverständlich gehören zur Verkehrssicherheit auch intakte Reifen. Sollte bei einem Gerät die Verletzung einer der genannten Vorschriften festgestellt werden, wird das Obergericht entscheiden, ob dieser Traktor zum Wettbewerb zugelassen wird.

### Skizze der zugelassenen Aufsätze (Waschl)





### ➤ Tiefenmessung:

Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung werden 0,1 Pkt. an Strafpunkten durch das Obergericht vergeben.

Das Obergericht hat die Aufgabe, bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen.

Die erste Tiefenmessung wird beim Wettbewerb den Pflügem direkt vom Tiefenmesser bekannt gegeben. Weitere Messungen werden nicht bekannt gegeben. Der Pflüger selbst darf sich nicht über das Ergebnis weiterer Messungen informieren.

**Sollte das Obergericht Bedarf sehen, kann es eine Nachmessung durchführen.**

## V. WETTBEWERBSREGELN FÜR BEETPFLÜGE

### ➤ Spaltfurche und Anschlussfurche

Die Art der Ausführung der Spaltfurche bleibt dem Teilnehmer überlassen. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

### ➤ Zusammen- und Auseinanderackern

Der Zusammenschlag umfasst beim zweischarigen Beetpflug 4 volle Runden bzw. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite. Nach dem Zusammenschlag folgt unmittelbar das Auseinanderackern, wobei beim rechten Nachbarn angeschlossen wird.

### ➤ Ausgleichsfurchen

Ausgleichsfurchen können vom Obergericht gewährt werden, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für diese Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.

### ➤ Schlussfurche

Die Schlussfurche muss in Richtung auf den eigenen Zusammenschlag ausgeworfen werden. Der Teilnehmer hat das Recht auf eine unbegrenzte Zahl von Leerfahrten. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Leerfahrten haben auf dem hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks zu erfolgen. Das Reversieren mit dem Traktor, solange dieser in der Furche steht, ist verboten.

## VI. WETTBEWERBSREGELN FÜR DREHPFLUG

### ➤ Spaltfurche

Die Parzellen sind an der Spaltfurche markiert. Die Spaltfurche wird vom Startpunkt weg mit einer Schar gezogen. Bei der Spaltfurche wird der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Die Spaltfurche umfasst nur eine Fahrt.

### ➤ Markierungslinie für den Keil, Anschlussfurche

Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der Teilnehmer selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmer, die keinen Nachbarn zur linken vom Start ausgesehen haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

### ➤ Anpflügen

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 8 Furchen beim 2- und 4-Scharpflug und 9 Furchen beim 3-Scharpflug. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Anpflugfurche stehen bleiben. Das Anbringen von zusätzlichen Vorschälern und Räumeeinrichtungen ist untersagt.



➤ **Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles**

Nach dem Anpflügen fährt der Pflüger zum linken Rand der Parzelle und schließt dort an den Nachbarn an. Er beginnt mit dem Auspflügen des Keils. Der Teilnehmer muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten – ansonsten ein Punkteabzug von 5 Punkten. Zurückfahren bis zu einer Traktorlänge ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge.

**Das Verwenden zusätzlicher Hilfsmittel (z.B. Vorschäler) ist ausdrücklich verboten.**

➤ **Auspflügen des Restbeetes**

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der Teilnehmer das Auspflügen des Restbeetes. Er darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen. **Beim Zweischarpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 20 oder 21 und beim Vierscharpflug 19 oder 20 betragen.**

➤ **Schlussfurche**

Die Schlussfurche ist möglichst flach, das heißt in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Zwischen Schlussfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungepflügte Land übrigbleiben (das Unterschneiden bzw. stehen lassen von Land wird durch die Oberrichter kontrolliert bzw. an 3 Messpunkten gemessen welche durch 3 Pflöcke in der Parzelle markiert werden). Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgepflügt werden. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Traktorradspur sichtbar sein. Beim Zweischarpflug darf auf der ersten Anpflugfurche im Bereich von 15 cm ab der Schnittkante des Scheibenseches keine Radspur sichtbar sein. Ist eine zweite Radspur (Traktor- oder Stützrad) speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten und für geringere Längen aliquot.

## VII. OBERGERICHT UND SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter und die Mitglieder des Obergerichtes werden von den Bezirksvorständen Kirchdorf und Steyr-Land nominiert.

Die Jurypersonen sind für die korrekten Wettbewerbsergebnisse verantwortlich!

➤ **Aufgaben des Obergerichtes:**

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der Schiedsrichter, Feldordner und Tiefenmesser
- Kontrolle der Richter, ggf. Ausschluss von Richtern aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmer
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktoren auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmern
- Entgegennahme und Verwahrung der Bewertungsblätter von den Schiedsrichtern
- Überprüfung der EDV-Bewertungs- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Bei Bedarf: Durchführung einer händischen Tiefenmessung



<b>Für beide Gruppen:</b>		
Arbeitstiefe	Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung	0,1 Punkt
	Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen	10 Punkte
Spuren	Mehr als eine Traktorspur sichtbar	bis 10 Punkte
Zeit	Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet	1 Pkt/angef.Min
	Schlussfurche nicht rechtzeitig vollendet	5 Pkt/angef.Min
Schlussfurche	Schlussfurche in falsche Richtung geworfen	10 Punkte
Unerlaubte Handlungen	Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen, Handyverbot am Traktor,...	Siehe Seite 3
<b>Nur für Drehpflüger:</b>		
Drehpflüge	Restbeet Notwendige Furchenanzahl 19/20 bzw. 20/21 bzw. 19/20	10 Punkte
	Für jede Leerfahrt	5 Punkte
	Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten	bis 3 Punkte
	Fahren in der entstehenden Anschlussfurche beim Keil	5 Punkte

### **Aufteilung der Bewertungsmerkmale:**

Die Aufteilung der Bewertungsmerkmale für Dreh- und Beetpflüge ist auf den Seiten 8 und 9 der Ausschreibung ersichtlich.

Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Seine Aufgaben sind:

- Zeitnehmung
- Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes

## **VIII. SICHERHEITSHINWEISE**

1. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
2. Schutzvorrichtungen sind zu verwenden.
3. Bei Schleif- und Schweißarbeiten sind unbedingt Schutzbrillen zu tragen.

Für Unfälle übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung!

## **IX. PREISE**

Preise erhalten die jeweils dritt-, zweit- und erstplatzierten in den Klassen Beetpflug und Drehpflug. Die Entsendung zum Landesentscheid 2026 erfolgt nach der geltenden Ausschreibung für das Landespflügen 2026.

### ➤ **Tagessieger:**

Darüber hinaus werden aus den Teilnehmern der Bezirkswertungen Kirchdorf und Steyr-Land in den Kategorien Beet- und Drehpflug je ein Tagessieger gekürt. Weitere Startberechtigungen können daraus nicht abgeleitet werden.

Die Bundesteilnehmer dürfen auf Bezirksebene zu Trainingszwecken starten und werden mitbewertet, werden jedoch nicht in die Wertung und Preisvergabe aufgenommen.

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

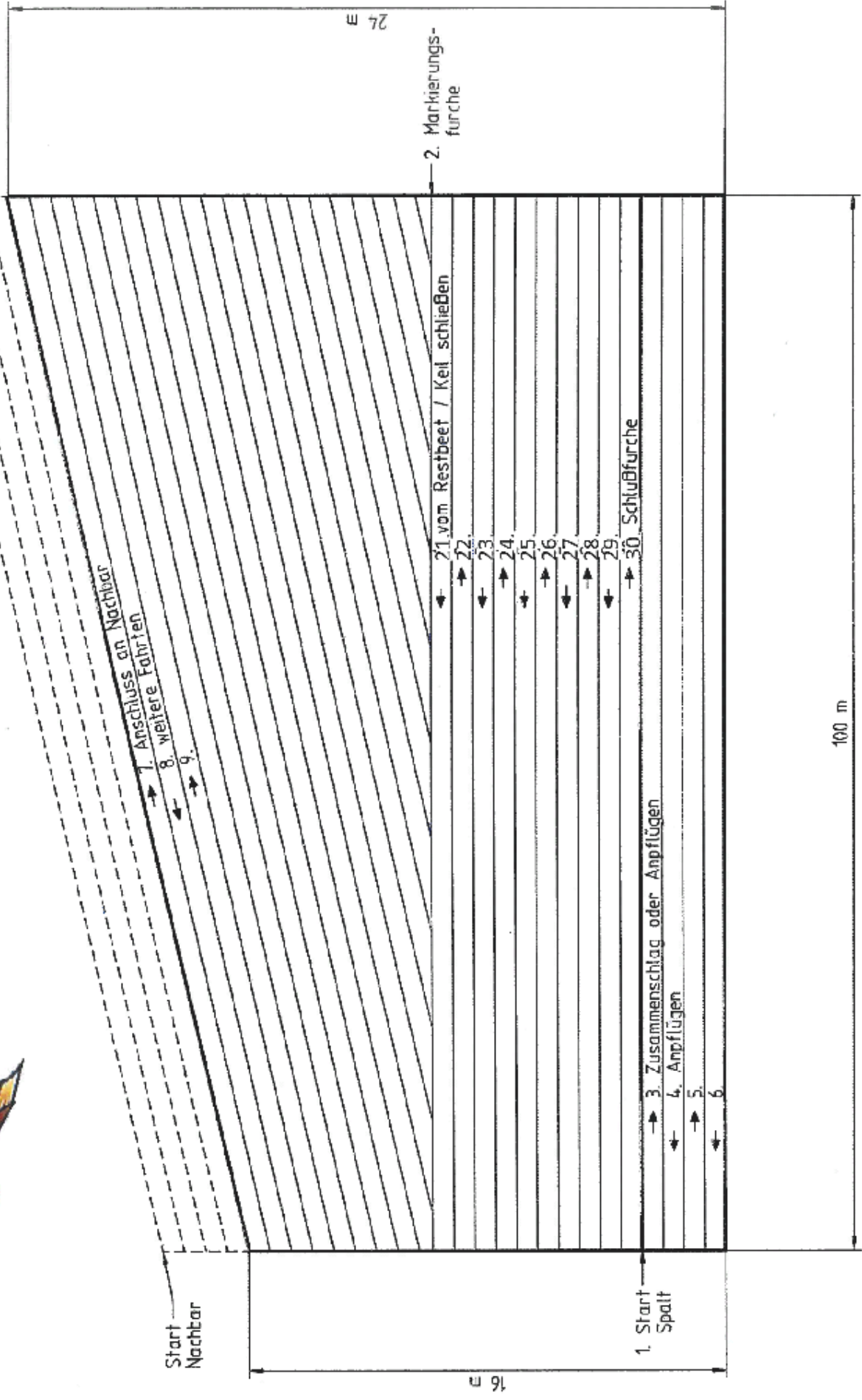
<b>Kriterium/Punkte</b>	<b>Beschreibung im Bewertungsblatt</b>	<b>Erläuterungen für Juroren und Pflüger</b>
Spaltfurche <b>10</b>	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) <b>10</b>	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + Wuchs) <b>10</b>	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung & Paaren <b>10</b>	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelung und Saatbeet <b>10</b>	gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss <b>10</b>	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen, keine Löcher
Unterbringung des Bewuchses <b>10</b>	alle Stoppeln restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen und Ausheben <b>10</b>	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) <b>10</b>	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche <b>10</b>	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge	sauber ausgeräumt, möglichst schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss, gleich breite und hohe Furchen
Geradheiten (4x10/2) <b>20</b>	Spalt Zusammenschlag (10m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	
Gesamteindruck <b>10</b>	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

<b>Kriterium/Punkte</b>	<b>Beschreibung im Bewertungsblatt</b>	<b>Erläuterungen für Juroren und Pflüger</b>
Spaltfurche <b>10</b>	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen <b>10</b>	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen = 4 Fahrten bei 2 Scharer  Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen <b>10</b>	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung & Paaren <b>10</b>	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelerung und Saatbeet <b>10</b>	gleichmäßige Krümelerung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss <b>10</b>	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses <b>10</b>	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/ Ausheben <b>10</b>	Sauber und gleichmäßig, innerhalb der Kopffurche alles gepflügt, kein pflügen außerhalb der Kopffurche	Innerhalb muss alles, außerhalb soll nichts gepflügt sein
Abschluss der Schlussfurche an Spalt <b>10</b>  <i>wird vom Obergericht bewertet</i>	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflügte Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflügte Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet <b>10</b>	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/2) <b>25</b>	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche
Gesamteindruck <b>10</b>	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	

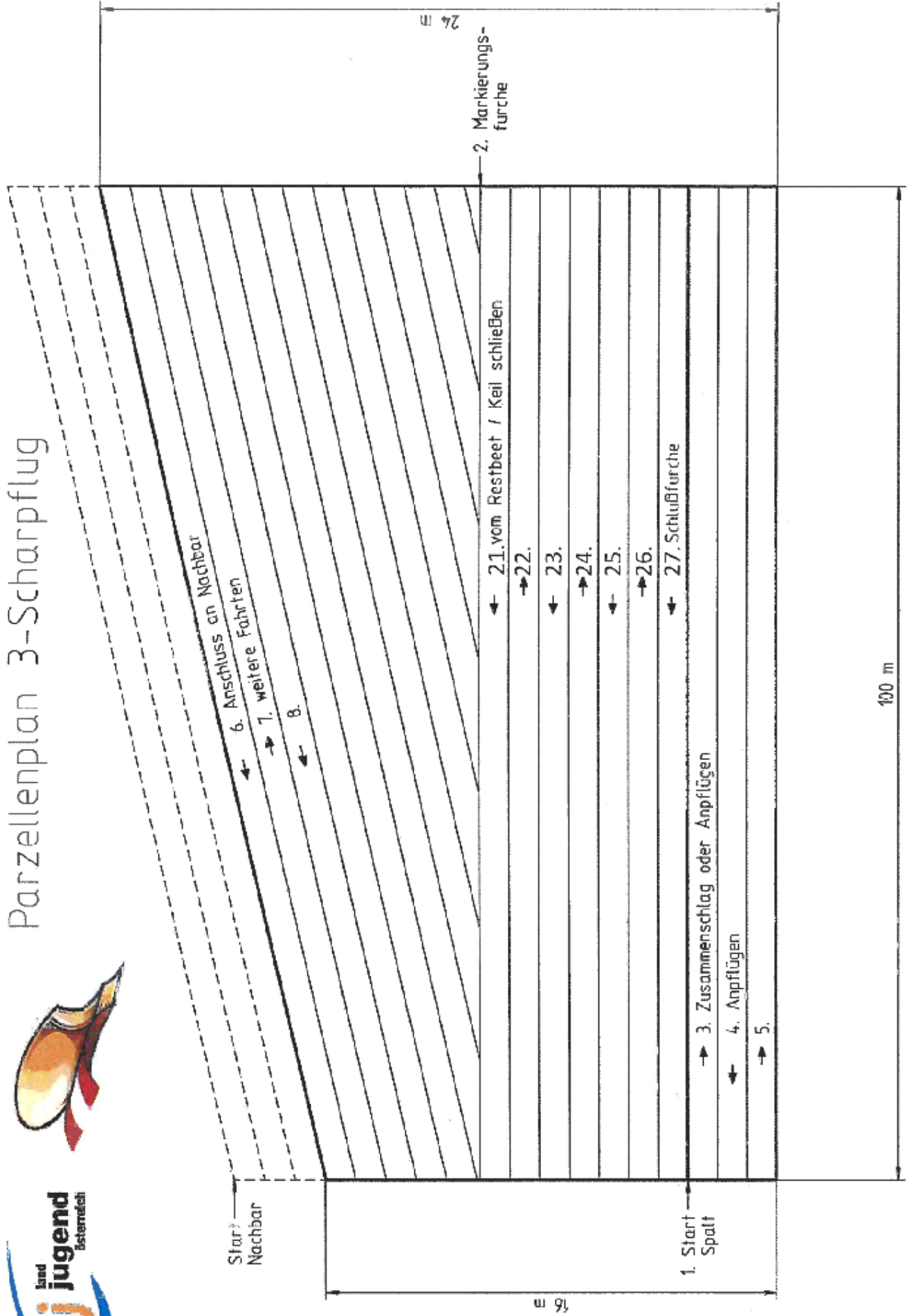


# Parzellenplan 2-Scharpflug





# Parzellenplan 3-Scharpflug





# Parzellenplan 4-Scharpflug

